

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/2895 —**

**Gefährdung durch Atommülltransporte der Deutschen Bundesbahn**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, hat mit Schreiben vom 21. September 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Bezug nehmend auf einen Artikel in der Frankfurter Rundschau vom 6. September 1988 „Beinahe-Zusammenstoß mit Atommüllzug der Bundesbahn“ fragen wir die Bundesregierung:

1. Mit welcher Art von Atommüll war der Zug, der vor ca. zwei Wochen in Bodenfelde (Südniedersachsen) beinahe mit einem mit Propangasflaschen beladenen Zug kollidiert wäre, beladen, und in welchen Behältern war dieser Atommüll verpackt?
2. Handelte es sich bei diesem „Spezialtransport“ um den Transport von abgebrannten Brennelementen vom Atomkraftwerk Würgassen zur Wiederaufarbeitungsanlage nach La Hague/Frankreich?
3. Wenn nein, wohin sollte der Atommüll in Frankreich transportiert werden und zu welchem Zweck?
4. Wie viele derartige Spezialtransporte werden pro Jahr vom AKW Würgassen nach Frankreich transportiert, und wie viele derartige Transporte werden von den anderen Atomkraftwerken im einzelnen pro Jahr nach Frankreich transportiert?
5. Werden derartige Transporte grundsätzlich per Schiene transportiert, und wenn nicht, wie ist das Verhältnis Schienentransport zu Straßentransport in Zahlen ausgedrückt?
6. Wie viele derartige „Spezialtransporte“ gehen pro Jahr von der Bundesrepublik Deutschland in welcher Menge in welche anderen Länder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, und wie viele Bewegungen dieser Art finden pro Jahr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auf welchem Transportwege und mit welchem Transportmittel statt?
7. Wie lange Zeit war der oben genannte Transport vom Absender (Würgassen) bis zum Zielort in Frankreich unterwegs, und entspricht dieser Transport der Regel?
8. Ist es üblich, derartige „Spezialtransporte“ zwischenzeitlich auf ein Abstellgleis zu führen? Bis zu welcher Zeitspanne stehen derartige Transporte auf Abstell- oder Nebengleisen, und wie werden sie in diesem Falle nach außen gegen Zugänglichkeit abgesichert?

9. Wie wird in der Regel der Standort bzw. Standplatz auf einem Gleis gegen Befahrung durch andere Züge abgesichert, und wie viele solcher Situationen wie in Bodenfelde hat es bisher gegeben?
10. Welcher Strahlenbelastung sind Rangier- und Bahnarbeiter und Bahnpolizei während der Standzeit eines derartigen „Spezialtransporters“ ausgesetzt?
11. Welches Unfallszenario hätte sich im Falle Bodenfelde ergeben, wenn der Atommüllzug auf den Propangasflaschenzug aufgefahren wäre und der Atommüllbehälter sowohl einer mechanischen als auch thermischen Belastung ausgesetzt gewesen wäre?
12. a) Sind die Transportbehälter für derartige „Spezialtransporte“ für gleichzeitig auftretende mechanische und thermische Belastung ausgelegt? Wo und wann wurden sie diesbezüglich getestet?  
b) Sind die Behälter derart ausgelegt, daß die in den Behältern enthaltene Radioaktivität bei einer extremen Belastung, wie sie bei einem möglichen Unfall dieser Art auftreten würde, zurückgehalten wird?
13. Aufgrund welcher Erkenntnisse und Untersuchungen kann die Bundesregierung ausschließen, daß bei derartigen Unfällen der Behälter nicht beschädigt wird und es zu einer Radioaktivitätsfreisetzung kommt?
14. Falls in diesem Falle Radioaktivität freigesetzt worden wäre, welches Szenario hätte sich ergeben, welche Strahlenbelastungen wären aufgetreten und welche Katastrophenmaßnahmen wären erforderlich gewesen?
15. Welche Einsatzmittel stehen in solch einem Fall der Deutschen Bundesbahn zur Verfügung, um den Schaden zu begrenzen, und welche Grenzen sind den der Deutschen Bundesbahn zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gesetzt?

#### Vorbemerkung

Der erwähnte Zeitungsartikel ist der Bundesregierung bekannt, jedoch kann vorab festgestellt werden, daß es sich weder um einen „Beinahe-Zusammenstoß“ noch um einen Atommülltransport handelte. Eine Gefährdung der Öffentlichkeit hat es bei dem erwähnten Transport zu keinem Zeitpunkt gegeben.

#### Antworten zu den Fragen Nr. 1 bis 15

Es handelte sich um einen Transport bestrahlter Brennelemente vom KKW Würgassen zur Wiederaufarbeitungsanlage in Frankreich. 1987 wurden von Würgassen aus sieben derartige Transporte ausschließlich mit der Bahn durchgeführt. Im gesamten Jahr 1987 wurden insgesamt 99 Transporte bestrahlter Brennelemente in der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt, 97 Transporte wurden hauptsächlich auf der Schiene abgewickelt, nur zwei Transporte ausschließlich auf der Straße.

Transporte abgebrannter Brennelemente werden nach den Bestimmungen der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGV) abgewickelt. Derartige Transporte sind gegen Einwirkungen Dritter gesichert. Die Transportbehälter sind als sogenannte Typ B-Behälter gegen mechanische und thermische Unfallbelastungen ausgelegt. Typ B-Behälter werden in der Bundesrepublik Deutschland von der Bundesanstalt für Materialprüfung geprüft und von der PTB zum Transport zugelassen. In umfangreichen nationalen und internationalen Untersuchungsprogrammen

wurde die Unfallsicherheit der Transportbehälter nachgewiesen. Weltweit hat es bisher noch keinen Transportunfall gegeben, bei dem aus einem Transportbehälter für bestrahlte Brennelemente Radioaktivität freigesetzt worden wäre.

Auf die bereits erfolgten Antworten zu Bundestagsanfragen, hier insbesondere Drucksachen 11/2875 und 10/5428 wird hingewiesen.

